

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) nach § 167 Abs. 2 SGB IX



Beschäftigte, die länger oder häufig arbeitsunfähig sind, stellen Unternehmen vor große Herausforderungen. Lohnkosten müssen weiter bezahlt werden, Arbeits- oder Schichtpläne müssen neu organisiert werden und zusätzliches Personal wird benötigt. Doch Unternehmen können im Krankheitsfall ihrer Beschäftigten frühzeitig aktiv werden. Der Gesetzgeber legt dafür im § 167 Abs 2 Sozialgesetzbuch IX die Grundlagen.

Ablauf im Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM):

- Feststellung der Arbeitsunfähigkeit von 6 Wochen
- Erstkontakt zum/zur BEM-Berechtigten, Einladung zum BEM, Erstgespräch und Feststellung der Grundmotivation
- Erstellung und Vergleich des Anforderungs- und Leistungsprofils (Ziel ist es, die Anforderungen den Fähigkeiten anzupassen)
- Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen
- Arbeitserprobung
- Evaluation (Wirkungskontrolle)



Vorteile für Arbeitgeber

- Gesetzeskonformität
- Einsparung von Lohnfortzahlungskosten und zusätzlichem Personal
- Steigerung der Zufriedenheit und Motivation der Beschäftigten
- Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität
- Frühzeitige Vorbereitung auf den demographischen Wandel

Vorteile für Beschäftigte

- Erhalt des Arbeitsplatzes
- Reduzierung von überfordernden Arbeitsbedingungen
- Erhalt und Verbesserung der Arbeitsfähigkeit
- Zielgerichtete Wiedereingliederung in den Arbeitsalltag nach Krankheiten

Ziele

- Erneuter Arbeitsunfähigkeit von Beschäftigten überwinden und erneuter vorbeugen
- Arbeitsverhältnis erhalten und verbessern
- Behinderungen, einschließlich chronischer Erkrankungen, vermeiden
- Betriebliche Fehlzeiten, Krankheitskosten und krankheitsbedingte Kündigungen reduzieren

“ Erfolg sichern!

Unsere Leistungen

- Implementierung von BEM (Aufbau von notwendigen Strukturen)
- Integration von BEM in vorhandene Strukturen
- Beratung von Führungskräften, Betriebsräten, etc.
- Externe Bearbeitung von BEM-Fällen durch Experten/innen
- Seminare zum BEM (Betriebsräte, Führungskräfte, Beschäftigte etc.)
- Begleitung bei der Bearbeitung von BEM-Fällen (auch bei komplexen Fällen)
- Coaching von BEM Berater/innen und BEM-Teams
- Begleitung bei der Maßnahmenfindung
- Unterstützung in der Zusammenarbeit mit Sozialversicherungsträgern
- Neutrale Beratung zur bestmöglichen Lösung für alle Beteiligten
- Möglichkeit der medizinischen Unterstützung der Arbeitnehmer (z.B. Zweitgutachten) durch Ärzte-Netzwerk

Sichern Sie die Gesundheit Ihrer Beschäftigten, denn sie sind die Ressource, die Ihr Unternehmen im ständig wachsenden Wettbewerb zukunftsfähig werden lässt. Vor allem das Know How älterer Beschäftigter gilt es in Zeiten des demographischen Wandels zu erhalten!

www.gesundheitsmanagement.com

IfG-Prinzip
Verstehen.
Entwickeln.
Handeln.

